

Benutzungsreglement / Hausordnung Theaterbeizli / Bühnenbereich

Verwaltung

Die Vermietung (Übergabe und Abnahme) erfolgt durch die Theaternühle Arisdorf.

Für die Wartung/Endreinigung ist die Theaternühle Arisdorf zuständig.

Benutzung

Die Benutzung beinhaltet das Theaterbeizli (EG) inkl. WC und Vorplatz im Aussenbereich (vor dem Theaterbeizli). Bei Bedarf kann der Bühnenbereich dazu gemietet werden.

Für die Zulieferung von Material etc. darf mit einem Auto, zwecks Ein- und Ausladens, vor dem Theaterbeizli geparkt werden. Ansonsten ist das Abstellen von Autos verboten. Parkplätze befinden sich gegenüber vom Volg an der Hauptstrasse 72, sowie hinter dem Schulareal an der Känelmattstrasse.

In der Scheune neben dem Theaterbeizli befinden sich 7 Tischgarnituren und 7 Stehtische, welche für den Aussenbereich benutzt werden dürfen.

Ein Erste Hilfe Kasten befindet sich im Küchenbereich (Schrank).

Benutzungsgebühren

Miete Theaterbeizli/WC beträgt 150.-.

Die Zusätzliche Miete der Theaterbühne beträgt CHF. 150.-.

Reinigungskosten CHF. 150.-

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden, welcher aus dem Ersetzen der Schliessanlage entsteht.

Zerbrochenes Geschirr und defektes Material sind bei der Abgabe zu melden und zu bezahlen.

Übergabe/Abnahme Theaterbeizli (Bühne)

Für die Übergabe wird durch den Mieter und den Theaterverein Theaternühle Arisdorf ein Termin vereinbart. Bei der Übergabe-/Abnahme wird ein Übergabe-/Abnahmeprotokoll unterschrieben.

Hausordnung

- Der Küchenbereich sowie das Beizli ist besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Mitgebrachte Materialien (Lebensmittel etc.) müssen vom Mieter wieder mitgenommen oder entsorgt werden.
- Es dürfen keine Lebensmittel im Theaterbeizli hinterlassen werden.
- Aschenbecher sind ordnungsgemäss zu leeren und zu entsorgen.
- Fenster und Türen (Theaterbeizli sowie WC) sind zu schliessen.
- Geschirrwaschmaschine ist fachgerecht abzuschalten (gem. Plan).
- Sämtliche Wasserhähnen schliessen.
- Abfall (inkl. Flaschen etc.) ist mieterseits zu entsorgen.
- Im Theaterbeizli sowie im Bühnenbereich ist das Rauchen verboten.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

Sorgfaltspflichten

Die Benutzer des Theaterbeizli sind verpflichtet, zum Gebäude und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Ebenso zu den Aussenanlagen. Im Weiteren sind die gesetzlichen Auflagen (Nachtruhe, usw.) der Gemeinde zu befolgen.

Haftung

Die Benutzer haften für Schäden am Theaterbeizli (Bühnenbereich) und deren Einrichtung.

Der Theaterverein Arisdorf lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung (Miete) entstehen ausdrücklich ab.